

Stadt Aschaffenburg
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

**Ortsgruppe
Aschaffenburg**

Tel: 0151 23261740

E-Mail: ortsgruppe.aschaffenburg.bundnaturschutz@web.de

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 Stellungnahme der BUND Naturschutz – Ortsgruppe Aschaffenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsgruppe des BUND Naturschutz in Bayern e.V. hat sich intensiv mit der Neuaufstellung des FNP beschäftigt. Unsere Stellungnahme haben wir den einzelnen Teilbereichen des Berichtes zugeordnet.

Zur Begründung – Flächennutzungsplan 2030 mit integriertem Landschaftsplan

In Kapitel 7.1.5 wird die Entwicklung der zukünftig besiedelten Fläche und die Anzahl der Einwohner je Hektar mit deutlich steigenden und leicht steigenden Werten prognostiziert. Dies erscheint unsinnig. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen abzuschätzen ist von essentieller Bedeutung zur Aufstellung eines FNP. Die Entwicklung der weiteren Werte ist allerdings maßgeblich von den Zielen und Inhalten des FNP abhängig.

Nur wenige Seiten zuvor werden im Leitbild die Punkte „Innen-vor Außenentwicklung“ und „Flächenkonversion vor Flächenverbrauch“ aufgezählt. Damit wird diesen Zielen bereits widersprochen. Wenn das Leitbild ernst genommen werden soll, müssten - wenn die Bevölkerung steigt, wir aber nicht mehr Fläche verbrauchen wollen - die Werte für Einwohner je Hektar nicht oder höchstens leicht steigen oder im Idealfall sogar rückläufig sein.

Insbesondere dann, wenn in Kapitel 12.2, Abbildung 21 zwei Prognosen einen stagnierenden Verlauf, eine einen sinkenden und lediglich eine einen steigenden Verlauf der Bevölkerungszahlen darstellen.

Die Begründung, dass daher weitere Wohnbauflächen notwendig sind, ist nicht nachvollziehbar. Selbst wenn eine steigende Einwohnerzahl zu erwarten wäre, sollte man versuchen, den Bedarf an Wohnungsfläche mit dem im Leitbild (Kapitel 6.3) genannten Punkten zu decken.

In Kapitel 8.5.1 wird erwähnt, dass der FNP für einen zusätzlichen Hochwasserschutz sorgt, indem neue Bebauungen „weitestgehend“ nicht im Bereich eines HQ100 liegen.

Dieser Darstellung wird klar widersprochen. Im besten Fall würde sich an der aktuellen Situation nichts ändern, wenn keine zusätzlichen Bebauungen im Bereich eines HQ100 liegen würden. Um einen zusätzlichen Schutz vor Naturgefahren - im beschriebenen Fall vor Hochwasser zu erreichen - sind weitaus umfangreichere Maßnahmen erforderlich, welche in der Lage sind, die Bevölkerung zu schützen und natürliche Abflussverhältnisse zuzulassen.

Dazu würden:

- eine reduzierte Flächenversiegelung,
- die Schaffung weiterer Retentionsflächen,
- eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung sowie
- das strikte Freihalten von Abfluss- und Hochwasserbereichen zählen.

Die fatalen Auswirkungen von Hochwässern kann man aktuell gut in Norddeutschland und in Niederbayern verfolgen.

Das Thema der Altlasten, Kapitel 8.12 sollte intensiver angegangen werden. Die reine geographische Eingrenzung der vermuteten Gefahrenggebiete reicht nicht aus, da es sich um reale Gefahren handelt, welche beseitigt werden sollten. Hier wäre ein Ansatz sinnvoller, bei dem Altlasten nach Gefährlichkeit dargestellt werden, um in Zukunft an ihrer Beseitigung nach Dringlichkeit arbeiten zu können.

In Kapitel 14 wird erwähnt, dass die Darstellungen im FNP „ziemlich allgemein“ gehalten sind, um „den FNP auch über eine längere Geltungsdauer flexibel zu halten“. Hier ist eher zu befürchten, dass es dem zukünftigen FNP an Struktur mangeln wird, um eine klare Stadtentwicklung zu gestalten. Die Stadt verfügt bereits über ein allgemeines Leitbild, welches zusammen mit vielen weiteren Dokumenten die Grundlage für den FNP bildet. Es sollte das Ziel der Stadt sein, dieses Leitbild nun zu konkretisieren und nicht einen möglichst „allgemeinen“ Plan aufzustellen, den man in Zukunft je nach Bedarf auslegen kann.

Nicht umsonst wird der Flächennutzungsplan auch als vorbereitende Bauleitplanung bezeichnet.

Es ist in Kapitel 15.1.3 auf Seite 62 in keiner Weise dargelegt, warum die Einwohnerprognose – C, wohlgemerkt die einzige der vier Prognosen mit einem deutlich steigenden Anteil der Stadtbevölkerung, als Grundlage zur Ableitung eines steigenden Bedarfs an weiteren Wohnbauflächen herangezogen wird. Der Text geht nicht darauf ein, dass es drei weitere Prognosen gibt und weshalb man sich für die Genannte entschieden hat. Es hat hier den Anschein, dass man sich lediglich die Prognose herausgesucht hat, die einem am besten gefällt. Zwar wird dargelegt, dass ein Erreichen der Prognose – C möglich ist, warum das Erreichen dreier weiterer Prognosen nicht als möglich erscheint wird hingegen nicht dargestellt.

Die Ableitungen für einen weiteren Bedarf an Wohnbauflächen scheint bei der Betrachtung lediglich eines Parameters als nicht hinreichend dargelegt.

Die Darstellung, dass sich mit den vorhandenen Baulücken der Wohnungsbedarf nicht decken lässt, ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Es wird lediglich die Größe der vorhandenen Flächen zur Ermittlung des weiteren Wohnbedarfs herangezogen. Im gleichen Kapitel wird allerdings auch beschrieben, dass sich die Anforderungen der Bevölkerung an den Wohnraum deutlich ändern, mehr „Single“-Wohnungen, weniger Familien, was bedeutet, dass eine derartig schlichte Ableitung mit großen Fehlerquellen verknüpft ist.

Der Bedarf an Wohnfläche je Einwohner lässt sich in einer zukunftsorientierten Stadtplanung nicht mit derartig vereinfachten Zahlen ausdrücken. Die Potenziale der Nachverdichtung werden gar nicht aufgezeigt. Nur ein Beispiel: die Stadtbau Aschaffenburg GmbH, ein Unternehmen der Stadt Aschaffenburg, schafft zusätzlichen Wohnraum durch gezielte Nachverdichtung, etwa durch das Aufsetzen zusätzlicher Stockwerke auf bestehende Wohnungen. Derartige Lösungsansätze werden in keiner Weise im FNP berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des Leitbildes „Stadt der kurzen Wege“ sollten im FNP vorwiegend gemischte Bauflächen ausgewiesen werden, wo Arbeiten und Wohnen auf engem Raum möglich ist. Dass hier Arbeitsplätze verträglich in das Wohnumfeld einbezogen werden müssen versteht sich von selbst.

Zum Lärmaktionsplan Straße in Kapitel 15.6.1 werden - bis auf den Einsatz von lärmoptimiertem Asphalt - lediglich Möglichkeiten aufgezählt. Konkrete Aussagen, welche Maßnahmen hier getroffen werden, werden mit unbestimmten Formulierungen umschifft.

Die in Aschaffenburg dringend benötigte Stärkung des Radverkehrs wird nicht erwähnt, obwohl gerade sie einen erheblichen Anteil zur Lärmreduzierung beitragen könnte. Hier wäre zumindest eine Darstellung angebracht, die wichtige Routen aufzeigt, welche vorrangig für den Radverkehr zu schaffen bzw. zu optimieren sind.

Des Weiteren wird im Kapitel 15.6.1 erwähnt, dass ein Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahr 2002 einfach, nach Anpassungen, in den FNP übernommen wurde. Hierbei handelt es sich um eine 15 Jahre alte Grundlage, die alleine aufgrund ihres Alters für ein solches Vorgehen ungeeignet erscheint.

Eine breit aufgestellte Verkehrsplanung, bestehend aus dem motorisierten Individualverkehr, dem öffentlichen Verkehr, Fußgängern und Radfahrern ist nicht erkennbar. Von mindestens drei gleichberechtigten Verkehrskonzepten wird lediglich eines, nämlich der motorisierte Individualverkehr, mit Präferenz behandelt.

So sieht aktuell keine zukunftsorientierte Stadtplanung aus. Die ersten drei Ziele des Leitbildes „Reduzierung des Energieverbrauches“, „Vermeidung und Minderung von Lärm- und Schadstoffbelastungen“ und „Kompakte Stadt – Stadt der kurzen Wege“ können damit nicht realisiert werden.

Zum Flächennutzungsplan 2030 mit integriertem Landschaftsplan

Zur Kartendarstellung „Gewässerentwicklung zulassen“

Die Entwicklung von ausgebauten hin zu natürlichen Fließgewässern sollte für alle Fließgewässer in der Stadt angestrebt werden. Natürlich ist es auch klar, dass dies nicht überall geschehen kann. Hier ist allerdings die Frage zu stellen: „Wo handele ich wie?“. Das heißt, welche Gewässer sind vorrangig zu renaturieren oder naturnah auszubauen. Eine differenziertere Darstellung mit Handlungsprioritäten scheint hier angebracht.

Als Beispiel soll die Aschaff im Ortsteil Damm vom alten Feuerwehrhaus bis zur Papierfabrik herangezogen werden. Ein natürliches Fließgewässer erscheint an dieser Stelle in absehbarer Zeit nicht umsetzbar. Aber auch an dieser Stelle ist vieles möglich. Hier würde sich ein naturnaher Ausbau der Aschaff anbieten, die Sohle könnte naturnah gestaltet werden, ebenso die Ufer. Ein anderes Profil wäre denkbar und eine bessere Integration in die umgebenden Freianlagen.

Denn, nur was der Mensch kennt kann er auch schätzen. Lernt man also nie einen natürlichen oder zumindest ansatzweise natürlichen Fluss kennen, kann man auch nie seinen Wert zu schätzen lernen.

Zur Darstellung „Öffentliche oder private Grünfläche“

Diese Darstellung sollte differenziert werden. Nur so können Bereiche im Stadtgebiet erkannt werden, die bisher ungenügend mit Grünflächen zur Erholung der Bevölkerung versorgt sind.

Im dargestellten Plan sind keine Aussagen zu Landschaftsbestandteilen gemacht, die für eine Aufwertung des Ortsrandes, also einer besseren Integration der Bebauung in die umgebende Landschaft, nötig sind.

Über den Übergang Wald ↔ Offenland, also Waldmäntel, welche wichtige ökologische Funktionen (Lebensraum für Tiere, Bereicherung des Landschaftsbildes) übernehmen, werden keinerlei Aussagen getroffen.

Über den Umgang mit Gewässern in angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Bereichen werden keinerlei Aussagen gemacht. Hier sollten erste Vorkehrungen zum Schutz der Gewässer und auch zum Schutz der wertvollen Ackerstandorte gemacht werden. Mit einem ausreichend breitem Schutzstreifen kann das Gewässer vor Dünge- und Giftstoffen aus der Landwirtschaft geschützt werden. Dem Gewässer steht mehr Raum zur Entwicklung zur Verfügung und die Erosion der wertvollen landwirtschaftlichen Böden kann verringert werden.

Zum Schutz der landwirtschaftlichen Flächen als Lebensgrundlage für den Menschen werden keinerlei Aussagen gemacht. Hier sind Maßnahmen erforderlich, welche die wertvollen Standorte erhalten und langfristig nutz- und fruchtbar halten, etwa gliedernde Heckenstreifen, welche die Erosion reduzieren und die Artenvielfalt in der Feldflur steigern.

Zum Flächennutzungsplan 2030 mit integriertem Landschaftsplan - Umweltbericht

In Kapitel 1.4 wird beschrieben, dass im FNP mit Grund und Boden sparsam umgegangen wird. Dieser Darstellung ist zu widersprechen. In der Begründung zum FNP wird dargelegt, dass 73,4 ha Bauflächenreserven dargestellt sind. Das sind fast 103 Fußballfelder oder in „großen“ Zahlen 734.000m². Davon stammen 278.000m² aus dem alten FNP von 1987. Das heißt, mit dem neuen FNP werden eine halbe Millionen Quadratmeter (fast 64 Fußballfelder) neue Reserveflächen geschaffen. Eine derartige Zunahme an potentiell überbauter Fläche kann man nicht als sparsam bezeichnen.

Im Gleichen Kapitel wird die Aussage getroffen, dass den Möglichkeiten der Innenentwicklung mit dem Baulückenkataster Rechnung getragen wurde.

Dieser Darstellung ist deutlich zu widersprechen. Die Möglichkeiten der Innenentwicklung werden damit nicht ausgeschöpft, indem Brachflächen, Baulücken und Leerstände reduziert werden. Dies ist ein möglicher Schritt aber nicht ausreichend. Hier können weitere Möglichkeiten herangezogen werden, etwa das bereits erwähnte Aufstocken von Gebäuden. Auch Potentiale, die durch Änderungen an Bebauungsplänen entstehen, sollten hier Berücksichtigung finden oder zumindest vorab detailliert und ergebnisoffen untersucht werden.

Laut Kapitel 16 wird die Zersiedlung der Landschaft durch die Lage von Baugebieten am bisherigen Siedlungsrand verhindert.

Eine zersiedelte Landschaft lässt sich aber auf verschiedene Arten beschreiben. Etwa durch großflächige monotone Einfamilienhausgebiete oder ausgedehnte Gewerbegebiete. Die Anlage neuer Siedlungsfläche am Siedlungsrand führt nicht zu einer Verminderung der Zersiedelung. Das „Wie“ ist ebenfalls entscheidend. Hier spielen verschiedene Faktoren zusammen, die nicht hinreichend berücksichtigt wurden, lediglich ein Faktor wurde dargestellt.

Zum Flächennutzungsplan 2030 mit integriertem Landschaftsplan - Umweltprüfung

Zur gewerblichen Baufläche Damm/Haselmühlweg nördlich der A3 ist anzumerken, dass hiervon der Klingenbach in erheblichem Umfang beeinträchtigt wird. Eine weitere Strukturverschlechterung ist zu befürchten. Außerdem kann nicht gewährleistet werden, dass keine zusätzlichen Schadstoffe in das Gewässer gelangen.

Auf der anderen Seite ist eine erhebliche Gefährdung des Gebietes durch den Bach im Hochwasserfall zu befürchten. Kleinräumige Hochwässer in Folge von Starkregenereignissen können nicht ausgeschlossen werden. Die Ausweisung einer Gewerbefläche in diesem Bereich wird daher strikt abgelehnt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
die Ortsgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutzes in Bayern e.V. vertreten durch

Yvonne Hartmann
Gabrielle Meister
Rudolf Lang
Andreas Schulz

i.A. Andreas Schulz, 1. Vorsitzender der Ortsgruppe Aschaffenburg des
BUND Naturschutz in Bayern e.V.